

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 27.10.2010

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Herr Wilhelm Apke, I.stellv.Bürgermeister  
Herr Andreas Behner, Ratsherr  
Herr Alfons Bertke, Beigeordneter  
Herr Georg Brechmann, Beigeordneter  
Herr Felix Elting, Ratsherr  
Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau  
Herr Burkhard Hömme,  
Herr Helmut Kamp, Ratsherr  
Herr Tobias Mehmman, Ratsherr  
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau  
Herr Wilhelm Poppe, Ratsherr  
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr  
Herr Fritz Wolting, II.stellv.Bürgermeister  
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

#### **Verwaltung**

Frau Roswitha Kühle, Protokollführerin

### **Es fehlen:**

#### **Verhandelt:**

**Berge, den 27.10.2010,**  
**im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge**

### **A) Öffentlicher Teil:**

#### **Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Rates, hier besonders das neue Mitglied des Rates, Herrn Burkhard Hömme, Frau Kühle und Frau Biermann von der Verwaltung, die zahlreich anwesenden Zuhörer sowie Herrn Ackmann von der NOZ.

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Stellv. Bürgermeister Apke beantragt für die CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils -Haushaltsplanentwurf des Kindergarten Leuchtturm e.V. für das Kindergartenjahr 2010/2011- und -Wahrnehmung der Aufgabe „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen“- in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Bürgermeister Brandt verweist zum Haushaltsplanentwurf des Kindergarten Leuchtturm e.V. auf § 45 NGO, nichtöffentlich, wenn das öffentliche Wohl Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordert. Im Haushaltsplanentwurf des Kindergarten Leuchtturm können in Sachen Personalangelegenheiten bei nur zwei Angestellten schutzwürdige Interessen und wirtschaftliche und personenbezogene Daten angesprochen werden.

Die Abstimmung über den Antrag auf Beratung des Tagesordnungspunktes Haushaltsplanentwurf des Kindergarten Leuchtturm e.V. in öffentlicher Sitzung hat folgendes Ergebnis:

7 Stimmen für die Beratung in öffentlicher Sitzung

8 Stimmen für die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

Damit bleibt der Tagesordnungspunkt im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Abstimmung über den Antrag auf Beratung des Tagesordnungspunktes Wahrnehmung der Aufgabe „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen“ in öffentlicher Sitzung erfolgt einstimmig 15 Ja-Stimmen. Der Tagesordnungspunkt alt N 7 wird neu Ö 17.

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass das Ratsmitglied Herr Axel Escher mit Schreiben vom 27.09.2010 sein Mandat im Rat der Gemeinde Berge niedergelegt hat. Nachrücker ist Herr Burkhard Hömme, dieser ist anwesend, ebenso alle übrigen Ratsmitglieder.

Punkt Ö 4) Genehmigung der Niederschrift des Rates Nr. 2/2010 v. 23.06.2010

Beigeordneter Bertke bemängelt in den Niederschriften die Unterscheidung

zwischen Ratsfrau/-herr und Beigeordneter, hier sollten alle als Ratsmitglied bezeichnet werden.

Die Verwaltung verweist hier auf das Ratsinformationssystem, dass die Bezeichnungen vorgibt.

Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass der öffentliche Teil der Niederschrift Nr. 2/2010 somit genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.3)

#### Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Brandt berichtet von dem allgemein bekannten schlechten Zustand der Hauptstraße in Berge. Die Landesstraße L 60 steht in der Straßenbaulast des Landes, die Gemeinde ist deshalb schon mehrfach beim Land vorstellig geworden. Der Leiter des Straßenbaumeisterei Fürstenau, Herr Rebber hat nun mitgeteilt, dass die L 60 in der Prioritätenliste für 2011 auf Rang 1 steht und Mittel in Höhe von 100.000 € unter Finanzierungsvorbehalt eingeplant sind.

Der Straßenendausbau „Am Tempelskamp“ hat begonnen. Die Schmutz- und Regenwasserkanalarbeiten sind abgeschlossen. Die Straßenbaukolonne soll in der nächsten Woche ihre Arbeit aufnehmen. Die Arbeiten sollen möglichst bei Weihnachten beendet sein.

Die Arbeiten an der Gehweganlage „Hoher Esch“ sind nahezu fertig gestellt, lediglich die Straßenbeleuchtung ist noch anzuschließen.

Die Arbeiten am Gemeindebüro Tempelstraße 8 sind begonnen, die behindertengerechte Toilettenanlage ist nahezu fertig gestellt.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.3)

#### Punkt Ö 6) Feststellung eines Mandatsüberganges im Rat der Gemeinde Berge gem. §§ 36 und 37 NGO Vorlage: BER/032/2010

Ratsherr Axel Escher hat mit Schreiben vom 27.09.2010, eingegangen am 29.09.2010, sein Mandat im Rat der Gemeinde Berge niedergelegt.

Der Rat stellt gem. § 37 Abs. 2 NGO fest, dass Axel Escher durch schriftliche Erklärung sein Ratsmandat niedergelegt hat. Eine Stellungnahme des Betroffenen entfällt, da dieser nicht anwesend ist. Bürgermeister Brandt bedankt sich an dieser Stelle für die von Axel Escher geleistete Arbeit.

Herr Heinrich Voskamp, erste durch Personenwahl gewählte Ersatzperson, hat mit Schreiben vom 30.09.2010 die Nichtannahme der Wahl erklärt.

Herr Burkhard Hömme hat als nächste Ersatzperson für die durch

Personenwahl gewählten Bewerber der Partei CDU mit Schreiben vom 03.10.2010 die Wahl angenommen.

**Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):**

Gemäß § 36 und § 37 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NGO wird festgestellt, dass der Ratsherr Axel Escher auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Berge verzichtet hat und der Sitz auf Herrn Burkhard Hömme, Fienenmoorweg 2, 49626 Berge, übergegangen ist.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.4)

**Punkt Ö 7) Verpflichtung des Ratsmitgliedes Herrn Burkhard Hömme gem. § 42 NGO**

Bürgermeister Brandt gratuliert Herrn Hömme und bringt seine Hoffnung auf gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Berge zum Ausdruck.

Gemäß § 42 NGO wird Ratsherr Hömme durch Bürgermeister Brandt förmlich verpflichtet seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.4)

**Punkt Ö 8) Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO**

Bürgermeister Brandt weist Ratsherr Hömme auf die den Ratsmitgliedern obliegenden Pflichten hin, hierzu verliest er die §§ 25, 26 und 27 NGO.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.4)

**Punkt Ö 9) Feststellung der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses**

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass der Fraktionsvorsitz der CDU von Axel Escher auf Wilhelm Apke übergegangen ist, stellv. Fraktionsvorsitzender ist Alfons Bertke.

Die CDU-Fraktion benennt Alfons Bertke als Beigeordneten, Vertreter ist Bernt Sievers-Over Behrens.

Der Rat bestimmt auf Vorschlag der CDU-Fraktion gem. § 56 Abs. 3 NGO einstimmig (15 Ja-Stimmen) für die Restdauer der Wahlperiode Alfons Bertke als Beigeordneten und Bernt Sievers-Over Behrens als seinen Vertreter.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.5)

Punkt Ö 10) Feststellung der Neubesetzung des Jugend-, Kultur- und  
Fremdenverkehrsausschusses

Der Rat stellt einstimmig (15 Ja-Stimmen) folgende Veränderung in der Besetzung des Jugend-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses fest:  
Mitglied für die CDU-Fraktion - Burkhard Hömme

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.5)

Punkt Ö 11) Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008  
Vorlage: FG 20/007/2010

Bürgermeister Brandt nimmt gem. § 26 NGO vor Beginn der Beratung im Zuhörerraum Platz. Stellv. Bürgermeister Apke übernimmt den Vorsitz.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen bei der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 vorgelegt. Die Kurzfassung des Prüfungsberichtes liegt den Ratsmitgliedern vor. Seitens des Landkreises Osnabrück, Kommunalaufsicht bestehen gegen eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken.

**Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):**

a) Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 mit

-

Soll-Einnahmen  
Verwaltungsha  
u  
s  
h  
a  
l  
t

1.726.094,02 €

-

Soll-Einnahmen  
Vermögensha  
u  
s  
h  
a  
l  
t

700.398,37 €

Soll-Einnahmen

insg  
e  
s  
a  
m  
t

2.426.492,39 €

-

Soll-Ausgaben  
Verwaltungsha  
u  
s  
h  
a  
l  
t

1.726.094,02 €

-

Soll-Ausgaben  
Vermögensha  
u  
s  
h  
a  
l  
t

700.398,37 €

(darin enthalten: Überschuss nach  
§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO von 82.891,19 €)

Soll-Ausgaben  
insg  
e  
s  
a  
m  
t

2.426.492,39 €

-

Soll-  
Fehl  
b  
e  
t

r  
a  
g0,00 €b  
)

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 mit

-

Soll-Einnahmen  
Verwaltungsha  
u  
s  
h  
a  
l  
t

2.299.424,91 €

-

Soll-Einnahmen  
Vermögensha  
u  
s  
h  
a  
l  
t831.715,22 €Soll-Einnahmen  
insg  
e  
s  
a  
m  
t3.131.140,13 €

-

Soll-Ausgaben  
Verwaltungsha  
u  
s  
h  
a  
l  
t

2.299.424,91 €

-

Soll-Ausgaben  
Vermögenshau  
s  
h  
a  
l  
t831.715,22 €

(darin enthalten: Überschuss nach  
§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO von 292.267,12 €)

Soll-Ausgaben

insg  
e  
s  
a  
m  
t3.131.140,13 €

-

Soll-  
Fehlb  
e  
t  
r  
a  
g0,00 €

c)

Gem

äß § 101 NGO wird dem Bürgermeister für die Jahresrechnungen 2007  
und 2008 Entlastung erteilt.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.8)

Bürgermeister Brandt übernimmt wieder den Vorsitz. Er bedankt sich für die Entlastungserteilung.

Der den Ratsmitgliedern vorliegende Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2009 (gem. § 40 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO) wurde am 01. April 2010 fertig gestellt. Er enthält die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung, die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, die Entwicklung der Rücklagen und der Schulden sowie die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

**Der Rat nimmt den Bericht einstimmig (15 Ja-Stimmen) zur Kenntnis:**

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.9)

**Punkt Ö 13) Antrag auf eine Ausnahme/Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 Berge "Industriegebiet"**  
**Vorlage: BER/025/2010**

Die Firma Segler Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH hat unter Datum vom 10.08. einen Antrag auf die Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 2 Berge „Industriegebiet“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze gestellt. Auf dem nördlichen Bereich des Firmengeländes befindet sich ein Bürogebäude der Firma, das ehemals als Mehrfamilienhaus genutzt wurde, nebst einer Garagenanlage. Die Firma Segler beabsichtigt die als Lagerraum genutzte Garage abzureißen und die vorhandene Betriebshalle um 1,94 m zu verlängern, was zur Abwicklung eines anstehenden Großauftrages erforderlich ist. Sowohl Teile der bereits bestehenden Halle als auch zum Teil die Garage befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Dies hängt damit zusammen, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes, der 1964 in Kraft getreten ist, das Flurstück 137/8 noch das Wegegrundstück darstellte und sich die Baugrenze nach eben diesem Flurstück richtet. Die Flurstücke 137/8 und 27/2 befinden sich im Eigentum der Firma Segler und werden nicht mehr als Wegegrundstück, sondern als Betriebsgelände genutzt.

Gleichwohl ist die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da die Grenze der überbaubaren Fläche überschritten wird. Tatsächlich ist der Grenzabstand des Hallenanbaus zur Straße Upberg jedoch größer als bei der vorhandenen Halle entlang der Straße Upberg.

Die baugenehmigungsrechtlich erforderlichen Grenzabstände werden eingehalten.

**Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):**

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag der Segler Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH auf Ausnahme/Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan Nr. 2 Berge „Industriegebiet Fürstenaauer Damm“

festgesetzten Baugrenze für den nördlichen Hallenerweiterungsbau an der Straße Upberg zu.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.10)

Punkt Ö 14) Straßenbäume in der Schwedenstraße

Vorlage: BER/031/2010

Beim Ausbau der Schwedenstraße in Berge wurden in die im Straßenbereich befindlichen Beete Kirschbäume gepflanzt. Die Anlieger beschwerten sich zunehmend über den Dreck, den die Obstbäume verursachen und regen an, die Bäume zu fällen. Hinzu kommt, dass das Lichtraumprofil trotz Rückschnittes der Bäume in dieser Straße eingeengt ist und es im Pflasterbereich stellenweise zu Verwerfungen kommt.

**Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):**

Die Obstbäume in der Schwedenstraße werden gefällt und die Wurzeln gefräst. Anschließend sollen in die Grünflächen kleinere Bäume, evtl. Apfeldorn gepflanzt werden.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.10)

Punkt Ö 15) Sperrung des Wacholder- und Tannenweges

Vorlage: BER/034/2010

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Berge am 23.06.2010 wurde mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, dass die Sperrung der Gemeindestraßen Wacholder- und Tannenweg für zunächst drei Monate eingerichtet werden soll. Danach soll über eine mögliche endgültige Sperrung entschieden werden.

Planungsrechtlich hat der Landkreis keine Bedenken, die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, der die endgültige Entscheidung obliegt, hat die befristete Sperrung für drei Monate empfohlen, um Erfahrungen zu sammeln.

Die Sperrung wurde am 15.07.2010 fertig gestellt und wird seit dem in der Bevölkerung kontrovers diskutiert.

Durch Herrn Ingo Moormann wurde am 10.09. hier eine Unterschriftenliste nebst Begleitschreiben abgegeben, ebenso liegen der Gemeinde Schreiben der Herren Mack, Hartke und Dr. Wissel auf Aufhebung der Sperrung vor.

Herr Theodor Brunneke hat sich an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises gewandt, der ihm mitgeteilt hat, dass nach Abschluss der gemeindlichen Beratungen von dort auf dieser Grundlage eine abschließende Entscheidung getroffen werden soll.

Eine durchgeführte Abfrage der Betroffenen hat 31 Befürworter und 4 Gegner der Sperrung ergeben.

Der Landkreis hat die Sperrung zwischenzeitlich bis zum 29.10.2010 verlängert um die Entscheidung der Gemeinde in die letztlich vom Landkreis abzugebende Stellungnahme einfließen zu lassen.

Bürgermeister Brandt hat die Heftigkeit der geführten Diskussionen überrascht, dass diese teilweise an den Rand der Sachlichkeit abgeglitten sind, hat ihn gestört. Er teilt mit, dass in der SPD/UWG/Gruppe keine geschlossene Meinung vorherrscht, jedes Ratsmitglied soll sich seiner Auffassung nach frei nach seiner eigenen Überzeugung entscheiden.

Ratsherr Kamp spricht sich für die Beibehaltung der Sperrung aus. Er stellt für den Fall, dass die Sperrung aufgehoben wird, den Antrag auf Einrichtung baulicher Verkehrs beruhigender Maßnahmen.

Stellv. Bürgermeister Apke weist darauf hin, dass sich die Mitglieder des Rates schon lange mit dem Thema beschäftigen und bestätigt, dass die Diskussion abgeglitten ist, was auch ihn stört. Er geht davon aus, dass die Sperrung gem. § 45 StVO nicht haltbar ist und aufgehoben werden muss. Die CDU-Fraktion möchte den Anliegern das Angebot machen mit den Anliegern der betroffenen Straßen nach einer akzeptablen Lösung zu suchen.

Beigeordneter Bertke ist vom Straßenverkehrsamt des Landkreises enttäuscht, dass auf seine persönliche Anfrage nach der Rechtslage keine hinreichende Auskunft gegeben hat. Er hält die Sperrung für nicht durchführbar, da es sich um Stichstraßen von 125 m Länge ohne Wendemöglichkeit handelt und selbst die Anwohner Umwege in Kauf nehmen müssen. Außerdem erhält die Gemeindestraße „Am Elskenberg“ durch die Sperrung eine zusätzliche Belastung.

Ratsherr Sievers-Over Behrens spricht sich für die Beibehaltung der Sperrung aus, für den Fall der Aufhebung unterstützt er den Antrag Kamp.

Ratsherr Hömme verweist bei öffentlichen Straßen auf das Gemeinwohl, dem sich kleinere Gruppen unterzuordnen haben. § 45 Abs. 9 StVO sieht eine Ausnahme vom Gemeinwohl nur bei einer Gefahrenlage und zitiert „nur dort wo zwingend geboten“.

Bürgermeister Brandt lässt über den Hauptantrag auf Sperrung des Wacholder- und Tannenweges abstimmen:

Entscheidung: 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bürgermeister Brandt lässt über den Hilfsantrag auf Einrichtung von Verkehrs beruhigenden Maßnahmen abstimmen:

Entscheidung: 15 Ja-Stimmen.

Damit ist der Hilfsantrag angenommen.

**Der Rat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen:**

Die Sperrung des Wacholder- und Tannenweges soll aufgehoben werden.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.12)

**Punkt Ö 16) Berufung des/r Gemeindevahlleiters/in in der Gemeinde Berge und des/r Stellvertreters/in**  
**Vorlage: BER/027/2010**

Durch Verordnung vom 26.07.2010 hat die Niedersächsische Landesregierung festgelegt, dass die allgemeinen Neuwahlen der Ratsfrauen und Ratsherren in den Gemeinde und Samtgemeinde, der Kreistagsabgeordneten und der Regionsabgeordneten einheitlich am 11.09.2011 stattfinden.

Gemäß § 9 NKWG und 7 NKWO haben die Gemeinden Wahlleiter und zumindest einen Stellvertreter zu bestellen.

Als Gemeindevahlleiterin wird die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, die Verwaltungsangestellte Frau Roswitha Kühle, als Vertreterin die Verwaltungsangestellte Frau Nicole Biermann vorgeschlagen.

**Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):**

Als Gemeindevahlleiterin wird die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, die Verwaltungsangestellte Frau Roswitha Kühle, als Vertreterin die Verwaltungsangestellte Frau Nicole Biermann berufen.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.12)

**Punkt Ö 17) Wahrnehmung der Aufgabe "Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen)**  
**Vorlage: BER/033/2010**

Seitens der Samtgemeinde Fürstenau ist an die Mitgliedsgemeinde das zunächst inhaltlich nicht näher ausgefüllte Angebot gerichtet worden, die Aufgabe Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen zu übernehmen. Zur möglichen inhaltlichen Ausgestaltung einer Übernahme ist bei der Samtgemeinde eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Die Teilnehmer der Gemeinde Berge sind in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2010 benannt worden.

Die Defizite der Kindertagesstätten in den Mitgliedsgemeinden belaufen sich nach den beschlossenen Haushaltsplänen 2010 auf folgende Beträge:

- Stadt Fürstenau 460.000 (3 Kindergärten)
- Gemeinde Buppen 180.000 (1 Kindergarten, berücksichtigt ant. Kosten einer Krippe))
- Gemeinde Berge 123.000 ( 2 Kindergärten)

Bei einer Übernahme durch die Samtgemeinde würden dieser Kosten in Höhe von 763.000 € entstehen, die so nicht alleine von der Samtgemeinde getragen werden können.

Zur Kompensation wurde seitens der Samtgemeinde der Vorschlag unterbreitet, die Samtgemeindeumlage um 4 Punkte zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der für die Erhebung maßgeblichen Steuerkraftzahlen der Haushaltsjahre 2006 – 2010 bedeutet die Erhebung für die Gemeinde Berge eine Mehrbelastung von 52.200 €. Für die Gemeinde Bippen beträgt die Mehrbelastung 45.500 € und für die Stadt Fürstenau 144.100 €. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Bauhöfe insoweit „spitz“ abzurechnen, in dem die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde die Kosten erstatten, die dadurch entstehen, das Samtgemeindebedienstete der Bauhöfe gemeindliche Aufgaben wahrnehmen. Die hierfür seitens der Samtgemeinde ermittelten Personal- und Sachkosten belaufen sich für die Gemeinde Berge auf 150.200 €, für die Gemeinde Bippen auf 153.000 € und für die Stadt Fürstenau auf 221.400 €.

Unter Berücksichtigung dieser Berechnung ergibt sich bei einer Aufgabenübertragung für die Stadt Fürstenau eine Minderbelastung von 94.500 €, für die Gemeinde Bippen eine Mehrbelastung von 15.500 € und für die Gemeinde Berge eine Mehrbelastung von 79.400 €.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wird zwar dem Grunde nach eine Aufgabenübertragung befürwortet. Seitens der Gemeinde Berge wurde deutlich gemacht, dass eine Aufgabenübertragung nicht mit einer finanziellen Mehrbelastung einhergehen darf und eine Kompensation zu erfolgen hat. Seitens der Gemeinde Bippen wurde darauf hingewiesen, dass noch ein Darlehn für den Kindergarten zu tilgen ist. Ferner sollte ermittelt werden, welche Investitionskosten von den Mitgliedsgemeinden in den vergangenen bzw. laufenden Haushaltsjahren getätigt worden sind.

Seitens der Samtgemeinde wurde zur Kompensation der Mehrbelastungen der Gemeinde Berge folgender Vorschlag unterbreitet:

Der Gemeinde Berge werden für fünf Jahre jährlich 70.000 € bei der Erstattung der Bauhofkosten in Abzug gebracht. Nach fünf Jahren ist über die Höhe des Vorwegabzuges erneut zu verhandeln.

Die Samtgemeinde Fürstenau verpflichtet sich in Abstimmung mit der Gemeinde Berge zum 1. August 2012 in Berge eine Krippengruppe einzurichten.

Im Protokoll der Sitzung wurde klargestellt, dass die Abrechnung der Bauhofkosten für gemeindliche Arbeiten nach einem Durchschnittskostensatz je Mitarbeiter, unabhängig von Qualifikation und Alter erfolgen soll. Ebenso sollten die Maschinenkosten pauschal je Arbeitsstunde einbezogen werden. Diese Regelung kann nur für die drei Bauhofmitarbeiter gelten, die originär zur Samtgemeinde gehören. Bezüglich der ursprünglich bei der Gemeinde Berge angestellten Arbeiter, die nun bei der Samtgemeinde beschäftigt sind, muss es bei der getroffenen vertraglichen Regelung bleiben, dass die tatsächlich entstandenen Personalkosten der Samtgemeinde erstattet werden.

Ferner wurde in der Arbeitsgruppe Einigkeit darüber erzielt, dass alles, was über das Kernangebot der Kindertagestätten hinausgeht, Aufgabe der Mitgliedsgemeinde bleiben soll. Hierunter fallen insbesondere die Busbeförderung, die in den Gemeinden bestehenden genehmigten sonstigen Tageseinrichtungen (Spielkreise) und Krabbelgruppen.

Hinsichtlich der zu klärenden Frage der Elternbeiträge bestand in der Arbeitsgruppe zunächst nur Einigkeit dahingehend, dass bei einer

Aufgabenübertragung auch ein einheitliches Beitragssystem eingeführt werden müsse.

Die derzeitige Situation sieht so aus, dass die Gemeinde Bippen für vierstündige Betreuung einen Einheitsbeitrag von 80,- € erhebt, für eine fünfständige Betreuung, die in Integrationsgruppen vorgeschrieben ist, einen Einheitsbeitrag von 92,- €. In der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Berge hingegen erfolgt die Beitragsberechnung einkommensabhängig. Der Eingangsbetrag beträgt in Fürstenau, wo die Beiträge jährlich erhöht worden sind, 85,20 € und der Höchstsatz 153,40 € bei einer vierstündigen Betreuung. In Berge beträgt der Eingangsbetrag 70,- € und der Höchstbetrag 135,- €. In Fürstenau wird darüber hinaus zwischen vier- und fünfständiger Betreuung unterschieden, was in Berge nicht der Fall ist. Der Eingangsbetrag für eine fünfständige Betreuung beträgt in Fürstenau 106,50 €, der Höchstbeitrag 191,80 €.

Die derzeitige Beitragserhebung sieht in der Gemeinde Berge wie folgt aus:

a) Kindergarten St. Servatius:

Von 83 Kindern, die derzeit den Kindergarten besuchen, zahlen im Endeffekt 23 Eltern aus eigenem Einkommen die Beiträge. Unter Berücksichtigung der Vorschul- und beitragsfreien Integrationskinder verbleiben 30 Zahlinder, bei denen in 7 Fällen die wirtschaftliche Jugendhilfe den Mindestbeitrag von 70 € übernimmt. Der Durchschnittsbeitrag beträgt insgesamt 95,57 €. Im Vorjahr belief der Durchschnittsbeitrag bei 30 Eigenzahlern auf 100,47 €.

b) Kindergarten Leuchtturm

Im Kindergarten Leuchtturm sind von 15 Kindern, 4 Kinder als Vorschulkinder beitragsfrei. Von den 11 Zahlindern werden in zwei Fällen die Beiträge von der wirtschaftlichen Jugendhilfe getragen. Der Durchschnittsbeitrag beträgt 82,60 €.

Der durchschnittliche Beitragssatz beläuft sich in Berge für das Kindergartenjahr 2010/2011 auf 92,82 €, für das Kindergartenjahr 2010/2011 betrug der Durchschnittssatz noch 97,35 €. In Fürstenau liegen die Durchschnittssätze wie folgt: 103,55 € (2010/2011), 95,78 € (2009/2010).

Wegen der Verwaltungsvereinfachung spricht sich die Arbeitsgruppe für einen Einheitsbeitrag aus. Wobei klarzustellen ist, dass die Erleichterung vor allem bei der Abrechnung der Tagesmütter und der Großtagespflege eintritt. Die von den Eltern für die Inanspruchnahme dieser Leistungen zu bezahlenden Beiträge berechnen sich dem Grunde nach, nach den fiktiv anfallenden Kosten für eine Kindergartenbetreuung, jedoch umgerechnet auf Betreuungsstunden. Derzeit werden über das Familienservicebüro der Samtgemeinde 152 Fälle abgerechnet.

Unter Berücksichtigung des Defizitbetrages und der Interessenlage der Mitgliedsgemeinden hat sich die Arbeitsgruppe für folgende monatliche einheitliche Beiträge ausgesprochen:

a) Für eine vierständige Betreuung im Kindergarten:

ab dem 1.8.2011	85,00 €
ab dem 1.8.2012	90,00 €
ab dem 1.8.2013	95,00 €

(beim Besuch einer fünfstündigen Gruppe (I-Gruppe) erhöht sich der Beitrag um jeweils 20,- €)

- b) Bei einer vierstündigen Betreuung wird für einen Krippenplatz ein zusätzlicher Beitrag von 20,- € erhoben.
- c) Für Sonderöffnungszeiten werden je angefangene halbe Stunde 10,- € erhoben
- d) Der Elternbeitrag für das zweite zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 20,- € ermäßigt.
- e) Der Elternbeitrag für das dritte und jedes weitere zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 45,- € ermäßigt.

Die Besetzung der bisher in den Mitgliedsgemeinden bestehenden Kuratorien bzw. Ausschüssen sollte unverändert bis zur nächsten Kommunalwahl beibehalten werden.

Nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe soll die Übertragung der Aufgabe, wenn die Mitgliedsgemeinden zustimmen, zum 1.1. 2011 erfolgen.

Beigeordneter Bertke ist dankbar, dass die Samtgemeinde diese Aufgabe übernimmt. Auch die Schulen befinden sich in der Trägerschaft der Samtgemeinde, leider haben wir deshalb heute immer noch die kleine Schulturnhalle in den Maßen 12 m x 24 m. Es ist die Aufgabe der Samtgemeinde auch hier entsprechende Voraussetzungen für die Ausübung des Schulsports zu schaffen.

Ratsherr Kamp bittet die Berger Mitglieder des Samtgemeinderates, hier auch Bertke, sich noch stärker für die Erweiterung der Schulturnhalle in Berge einzusetzen.

**Die Mitglieder des Rates nehmen die Information zur Kenntnis.**

Punkt Ö 18) Anfragen und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.16)

Punkt Ö 19) Einwohnerfragestunde

Klaus Elting weist auf verschiedene Straßensperrungen in Berge hin, die vom Rat der vorausgegangenen Legislaturperiode eingerichtet worden sind. Beigeordneter Bertke sieht diese Straßensperrungen als nicht vergleichbar an, außerdem liegen zu allen durchgeführten Maßnahmen Ratsprotokolle vor.

Alfons Schulte erkundigt sich, ob die Sperrung im Tannenweg zum Wochenende aufgehoben wird, Bürgermeister Brandt bestätigt dieses.

Helmut Wissel möchte wissen, ob vor der Sperrung eine Verkehrszählung durchgeführt wurde. Bürgermeister Brandt verneint dieses.

Andreas Stienke erkundigt sich nach den angesprochenen baulichen Maßnahmen im Tannenweg und im Wacholderweg. Bürgermeister Brandt weist darauf hin, dass nach Aufhebung der Sperrung über die Form der baulichen Maßnahmen zunächst beraten werden muss.

Ingo Moormann erkundigt sich nach der Weiterführung der Ausbesserung der Verlängerung der Höfener-Esch-Straße. Bürgermeister Brandt teilt mit, dass der Hersteller der Steine keinen Materialfehler anerkennt, sondern zunächst darauf hinweist, dass die Beschädigung der Steine durch Mineralsalze in dem Streugut hervorgerufen wurden. Bürgermeister Brandt sagt zu, dass er sich um die Ausbesserung der beschädigten Steine kümmern wird.

Bernd Diekherbers möchte wissen, wann mit der Abrechnung der Straßen Pommernstr., Schlesienstr. Und Ostpreußenstraße zu rechnen ist. Bürgermeister Brandt teilt mit, dass die Schlussabnahme erfolgt ist. Die Schlussrechnung der Firma Stüve liegt noch nicht vor. Bevor die Beitragsbescheide verschickt werden, wird den Anliegern eine Information über die zu erwartende Beitragszahlung zugehen.

(Be/BeR/03/2010 vom 27.10.2010, S.16)

Punkt Ö 20) Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei den Zuhörern für das gezeigte Interesse und schließt um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin